



Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

Verlässliche Finanzierung und Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/3486

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Jede dritte Frau in der Europäischen Union ist laut einer im März 2014 veröffentlichten Studie der EU-Grundrechte-Agentur (FRA) zufolge seit ihrer Jugend Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt geworden. Betroffen sind demnach etwa 62 Millionen Frauen. Fünf Prozent von ihnen seien vergewaltigt worden. 22 Prozent aller Befragten gaben an, körperliche oder sexuelle Gewalt durch den eigenen Partner erfahren zu haben.

Laut der 2004 veröffentlichten repräsentativen Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ haben rund 25 Prozent der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren körperliche oder sexuelle Gewalt - oder auch beides mindestens ein- oder auch mehrmals in ihrem Leben erlebt. Bei den körperlichen Übergriffen handelt es sich um ein breites Spektrum unterschiedlich schwerwiegender Gewalthandlungen. Die Übergriffe reichen von wütendem Wegschubsen und Ohrfeigen bis hin zum Schlagen mit Gegenständen, Verprügeln und Gewaltanwendungen mit Waffen. Die Angaben zu sexuellen Übergriffen beziehen sich hingegen auf eine enge Definition erzwungener sexueller Handlungen, das heißt Vergewaltigung und sexuelle Nötigung. Zwei Drittel der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen haben schwere oder sehr schwere körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten.

Die Drucksache 6/3693 wird hiermit für nichtig erklärt.

Hinweise: - Änderungen ergaben sich lediglich bei der Antwort zu Frage 2 sowie in der dazugehörigen Anlage 2.

Hier wurden aufgrund eines redaktionellen Versehens in der Landesregierung bisher nicht die Zahlen der durchschnittlichen Verweildauer der Frauen in Tagen, sondern die Zahlen der durchschnittlichen Belegung in Prozent dargestellt.

- Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 04.02.2015)

Diese Gewalterfahrungen haben meist nicht nur weitreichende negative Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit der Frauen. Sie beeinträchtigen oft auch massiv ihre familiären und sozialen Beziehungen. Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben unter den Folgen nicht selten ein Leben lang zu leiden.

In vielen Fällen brauchen Frauen als ersten Schritt nach erlittener Gewalt ungehinderten Zugang zu einem sicheren Ort. Frauenhäuser übernehmen den Auftrag, von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern Schutz und Hilfe zur Verfügung zu stellen. Neben der Beratung und Betreuung der Frauen und Kinder kommen weitere Aufgaben, wie geschäftsführende Tätigkeiten zur finanziellen Absicherung, Organisation der Einrichtung sowie Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit. Zudem sind die Anforderungen an interkulturelle Kompetenz und Fremdsprachen gestiegen. Die Arbeit der Frauenhäuser und der in ihnen tätigen Fachkräfte ist ausgesprochen vielschichtig und anspruchsvoll. Eine sichere Finanzierung ist das Fundament ihrer unverzichtbaren Arbeit. Zugleich muss es aber auch eine stetige Weiterentwicklung sowie einheitliche Maßstäbe für die sensible Arbeit in den Frauenhäusern geben.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die zur Beantwortung der aufgeführten Fragen notwendigen Angaben wurden unter Beteiligung der zuständigen Behörden (Bau und Brandschutz) der Kommunen und Träger der Frauenhäuser ermittelt.

- 1. Wie viele Frauenhausplätze stehen in Sachsen-Anhalt für Frauen und wie viele für Kinder zur Verfügung? Wie waren diese in den letzten fünf Jahren ausgelastet? Bitte Einzelaufstellung nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung. Zudem erbitten wir eine Aufschlüsselung der schutzsuchenden Frauen und Kinder aus ggf. anderen Bundesländern sowie Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Migrationshintergrund mit Kindern, hier unter Angabe des Aufenthaltsstatus.**

Eine Übersicht zu den Frauenhausplätzen je Landkreis und kreisfreier Stadt, deren Auslastung, zur Anzahl der schutzsuchenden Frauen und Kinder der letzten fünf Jahre, zur Anzahl der Frauen aus anderen Bundesländern und zur Anzahl der Frauen mit Migrationshintergrund ist als **Anlage 1** beigefügt.

Zur Anzahl der Frauen mit Migrationshintergrund mit Kindern und deren Aufenthaltsstatus liegen keine vollständigen Angaben vor. Diese werden nicht von allen Frauenhäusern gesondert statistisch erfasst.

- 2. Wie gestaltete sich die durchschnittliche Verweildauer in den sachsen-anhaltischen Frauenhäusern in den letzten fünf Jahren? Hat sich diese in den letzten fünf Jahren verändert? Bitte Einzelaufstellung nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.**

Die durchschnittliche Verweildauer in den Frauenhäusern insgesamt betrug in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 51 Tage. Die durchschnittliche Verweildauer in den einzelnen Frauenhäusern weicht sowohl innerhalb der letzten fünf Jahre als auch bei den einzelnen Frauenhäusern stark voneinander ab. Sie liegt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei den einzelnen Frauenhäusern zwischen 109 Tage im Frauenhaus in Genthin und 22 Tage im Frauenhaus in Wittenberg.

Eine Übersicht zur durchschnittlichen Verweildauer (in Tagen) der Frauen und ihren Kindern ist als **Anlage 2** beigefügt.

3. Nach welchen Kriterien wird der Bedarf an Frauenhausplätzen festgestellt?

Auf der Grundlage von Punkt 6.1 und 6.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit der Frauenhäuser und deren ambulanten Beratungsstellen vom 10. Februar 2012 i. d. F. vom 20. Februar 2012 (MBI. LSA S. 93) sind für die Bedarfsplanung die örtlichen Träger der Sozialhilfe der Landkreise und kreisfreien Städte zuständig.

Beträgt die Belegung eines Frauenhauses über einen Zeitraum von drei Jahren, rückwärtig gerechnet am Ende des letzten Bescheidzeitraumes, im Durchschnitt mehr als 90 v. H. oder weniger als 50 v. H., ist entsprechend des sich abzeichnenden Bedarfs eine Kapazitätsanpassung vorzunehmen.

4. Mussten Schutzsuchende in den letzten fünf Jahren von sachsen-anhaltischen Frauenhäusern abgewiesen werden? Falls ja, warum und wie viele? Bitte Einzelaufstellung nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

Die Übersicht zur Anzahl der Abweisung von Frauen und ihren Kindern in den einzelnen Frauenhäusern in den letzten fünf Jahren sowie zu deren Abweisungsgründen und Alternativangeboten ist als **Anlage 3** beigefügt. Bei einer Nichtaufnahme von Frauen und ihren Kindern aus Gründen eines kurzfristigen Platzmangels erfolgt eine Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus innerhalb Sachsen-Anhalts.

5. Wie ist die Erstattung des Tagessatzes bei Frauen und Kindern geregelt, die nicht in ihrem Heimatkreis in ein Frauenhaus gehen?

Die Kostenerstattung bei einem Frauenhausaufenthalt, ist im Bereich der Sozialleistungsgesetze im § 36 a SGB II geregelt. Sucht eine Person in einem Frauenhaus Zuflucht, ist der kommunale Träger am bisherigen gewöhnlichen Aufenthaltsort verpflichtet, dem durch die Aufnahme im Frauenhaus zuständigen kommunalen Träger am Ort des Frauenhauses die Kosten für die Zeit des Aufenthaltes im Frauenhaus zu erstatten.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Quantität des vorgehaltenen Angebotes und die regionale Verteilung der Frauenhäuser?

Die Expertengruppe (Task Force) wurde vom Europarat in Vorbereitung des „Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ vom Mai 2011 gebeten, verbindliche Standards für den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Europa zu empfehlen. Als Berechnungsgrundlage für die Anzahl von notwendigen Schutzplätzen für Frauen und ihre Kinder wurde ein Frauenschutzplatz pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner empfohlen.

Im aktuellen „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ vom 16. August 2012 (BT-Drs. 17/10500) werden die Empfehlungen des Europarates auf einen Bevölkerungsschlüssel als alleiniges Kriterium für die Frauenhausversorgung als zu kurz gegriffen dargelegt (BT-Drs. 17/10500, Abschnitt B2.4., S.50f). Die Anzahl der Schutzunterkünfte sollte sich nach dem tatsächlichen Bedarf richten.

Die regionale Verteilung der Frauenhäuser im Land Sachsen-Anhalt entwickelte sich in den Jahren 1990 bis 1997 entsprechend dem vorhandenen regionalen Bedarf. Die

Anzahl der in den Frauenhäusern vorgehaltenen Plätze wurde in den folgenden Jahren auf der Grundlage des tatsächlichen Bedarfs entsprechend der Anzahl der schutzsuchenden Frauen jährlich angepasst und ist seit 2006 aufgrund ansteigender Fallzahlen wieder leicht gestiegen.

Die Anzahl der Frauenhäuser und Schutzplätze in Sachsen-Anhalt entspricht den Empfehlungen des Europarates (pro 10.000 Einwohner und Einwohnerin ein Frauen-schutzplatz) unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs. In jedem Landkreis und kreisfreien Stadt wird entsprechend dem nachgewiesenen Bedarf mindestens ein Frauenhaus vorgehalten. Der Bedarf an Frauenhausplätzen hat sich in den zurückliegenden Jahren nur geringfügig verändert.

Aufgrund der ländlichen Struktur ist eine ausgewogene regionale Verteilung von Frauenhäusern in den kreisfreien Städten und Landkreisen vorhanden. Von Gewalt betroffene Frauen müssen mit ihren Kindern keine weiten Entfernungen zurücklegen, um in ein Frauenhaus zu kommen. Die eingeschränkte Mobilität vieler Frauen (kein eigenes Fahrzeug) und die Sorge, das stützende soziale Umfeld und den Arbeitsplatz zu verlieren, die Kinder aus der Schule nehmen zu müssen und sich in einer fremden Umgebung ein neues Leben aufbauen zu müssen, stehen der Unterkunft in einem Frauenhaus in einer weiten Entfernung vom Wohnort entgegen.

Die Zahl der schutzsuchenden Frauen ist seit 2006 nahezu konstant. Die Entwicklung der Anzahl der Ratsuchenden entspricht damit nicht der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung.

Gegenwärtig kann für jede Frau und ihre Kinder eine notwendige Schutzunterbringung bei einer Überbelegung eines Frauenhauses durch eine Weitervermittlung in ein anderes Frauenhaus ermöglicht werden.

7. In welcher Trägerschaft befinden sich welche Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt? Wie ist die jeweilige Zuwendungshöhe? Bitte Einzelaufstellung der letzten fünf Jahre nach Landkreisen/kreisfreien Städten, Herkunft der Zuwendung sowie Einrichtung.

Die Trägerschaft der einzelnen Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt und die Zuwendungshöhe des Landes, der Kommunen, Dritter und der Träger der letzten fünf Jahre ist in der Übersicht der **Anlage 4** dargestellt.

Die Zuwendungen der Kommunen, Dritter und Träger werden erst seit 2011 statistisch erfasst.

8. Unter welchen Bedingungen werden die Gebäude der Frauenhäuser (Miete, kostenfreies kommunales Eigentum oder Eigentum des Trägers) genutzt? Wie groß sind die Freiflächen? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

9. Wie haben sich die Kosten für Miete und Nebenkosten in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte Einzelaufstellung nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 zusammen beantwortet. Die Übersicht ist in der **Anlage 5** dargestellt.

10. Wurden und werden Unterkunftspauschalen an die realen Mieten und Nebenkosten angepasst? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Von den insgesamt 20 Frauenhäusern haben in den letzten drei Jahren 7 Träger die Nutzungskosten des steigenden Miet- und Mietnebenkosten angepasst.

Träger, die keine Anpassung vorgenommen haben, begründen dies damit, dass noch höhere Nutzungsentgelte den Selbstzahlerinnen nicht zugemutet werden können.

11. Welche Frauenhäuser sind in welcher Weise barrierefrei und inklusiv? Sieht die Landesregierung den weiteren Ausbau der Barrierefreiheit von Frauenhausplätzen als ihr Ziel an und wenn ja, wie will sie dieses vorantreiben?

In Sachsen-Anhalt existieren gegenwärtig 20 Frauenhäuser, davon sind zwei Frauenhäuser in Magdeburg und Zeitz barrierefrei.

Teilweise barrierefrei sind die Frauenhäuser in Ballenstedt, Weißenfels und Wernigerode: Das Frauenhaus in Ballenstedt verfügt über einen schwellenfreien Zugang. Ein barrierefreies WC ist in Planung. Zudem ist eine kontrastreiche Kennzeichnung der Stufen für sehschwache Menschen vorhanden. Die Flurbreite ist mit 1,50 m rollstuhlgerecht.

Das Frauenhaus in Weißenfels verfügt über Sichtblenden sowie einen Handlauf für sehschwache Menschen. Das Frauenhaus in Wernigerode ist rollstuhlgerecht.

Die Frauenhäuser in Halle, Stendal, Dessau, Köthen, Wittenberg, Aschersleben, Wolfen, Bernburg, Merseburg, Wolmirstedt, Burg, Sangerhausen, Genthin, Staßfurt, Salzwedel sind nicht barrierefrei.

Anfang des Jahres 2013 hat die Landesregierung den Landesaktionsplan Sachsen-Anhalts „einfach machen“ zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention beschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung der im Landesaktionsplan enthaltenen Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion werden gegenwärtig alternative Lösungen entwickelt, um die Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt voranzubringen. Nennenswert sind hierbei z. B. Überlegungen, weitere barrierefreie Schutzwohnungen zu schaffen.

Um von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen mit Behinderungen einen Zugang zu Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen zu ermöglichen, soll neben der Schaffung barrierefreier Zugänge eine barrierefreie Gestaltung der zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien erfolgen.

12. Wie stellt sich der Sanierungs- bzw. Neubau- oder Erweiterungsbedarf der sachsen-anhaltischen Frauenhäuser dar? Gibt es Erkenntnisse darüber, wie der Bedarf der Häuser in Bezug auf die energetische Sanierung/Barrierefreiheit ist? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

Der Sanierungs- bzw. Neubau- oder Erweiterungsbedarf der Träger der einzelnen Frauenhäuser sowie der Bedarf zur energetischen Sanierung/Barrierefreiheit sind in der Übersicht der **Anlage 6** dargestellt.

13. Sind alle Frauenhäuser aus Sicht des Brandschutzes auf dem aktuell erforderlichen Stand? Wenn nein, wo gibt es welche Defizite und welche Finanzmittel sind zu deren Behebung anzusetzen?

Bis auf die Frauenhäuser in Ballenstedt, Dessau, Weißenfels, und Wittenberg, dort fehlen Brandschutztüren, und das Frauenhaus in Salzwedel, dort fehlt ein zweiter Fluchtweg, sind alle Frauenhäuser aus Sicht des Brandschutzes auf dem aktuellen Stand. Zur Behebung der Mängel wurden notwendige Finanzmittel in Höhe von 18.000 € bis 40.000 € angegeben.

14. Welche Frauenhäuser finden sich in räumlicher Einheit mit anderen sozialen Einrichtungen und welche sind dies?

7 von 20 Frauenhäusern befinden sich in räumlicher Einheit mit anderen sozialen Einrichtungen:

- das Frauenhaus in Ballenstedt ist an ein Wohnprojekt „Sankt Elisabeth“ angebunden
- das Frauenhaus in Bernburg befindet sich in einem Areal mit Einrichtungen der Altenhilfe,
- das Frauenhaus in Burg befindet sich in räumlicher Einheit mit einem Pflegeheim,
- das Frauenhaus in Genthin befindet sich in räumlicher Einheit mit einer Erziehungsberatungsstelle,
- das Frauenhaus in Magdeburg befindet sich in einem Ärztehaus,
- das Frauenhaus in Wernigerode befindet sich im Gebäude eines Senioren- und Familienhauses und
- das Frauenhaus in Wolmirstedt befindet sich in einem Gebäude mit einer Musikschule.

15. Gibt es eine Planung der Landesregierung entsprechend des festgestellten Investitionsbedarfs in Bezug auf Sanierungs- bzw. Neubaupläne? Wenn ja, wie sieht diese konkret aus? Wenn nein, warum nicht?

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich im Rahmen einer freiwilligen Leistung auf der Grundlage der den Trägern übertragenen und im Landesinteresse liegenden Aufgaben an den Personal- und Sachausgaben der Frauenhäuser und deren ambulanten Beratungsstellen.

Der Erhalt der Gebäude und die Ausstattung der Frauenhäuser obliegen den Eigentümern der Gebäude und den Trägern im engen Zusammenwirken mit den Kommunen. Bis auf die Frauenhäuser in Burg, Genthin und Wittenberg befinden sich alle Frauenhäuser in kommunalem Eigentum. Neu- oder Erweiterungsbauten sind bisher von Landesseite aufgrund der ausreichenden Bedarfsdeckung nicht geplant.

16. Wie viele Investitionsmittel stehen welchem Frauenhaus von Kommunen, vom Land, von Dritten oder vom Träger zur Verfügung?

Die den Trägern zur Verfügung stehenden Mittel zur Durchführung von Investitionen sind in der Übersicht der **Anlage 6** dargestellt.

17. Wie sieht der durchschnittliche tatsächliche Personalschlüssel (hauptamtliche, ganztätig beschäftigte Mitarbeiter/innen: hilfeschuchende Frauen) in den sachsen-anhaltischen Frauenhäusern aus? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

18. Welche berufliche Qualifikation (Fachrichtung) haben die angestellten Fachkräfte in den einzelnen Frauenhäusern und über welche Sprachkenntnisse verfügen sie? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 17 und 18 zusammen beantwortet. Die Übersicht ist in der **Anlage 7** dargestellt.

19. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz der Fachkräfte in Frauenhäusern?

In den Frauenhäusern des Landes Sachsen-Anhalt finden seit 20 Jahren Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund aus sehr vielen Ländern und unterschiedlichen Kulturkreisen Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt. Dabei erfordern sowohl die Aufarbeitung der traumatischen Erlebnisse bei der Flucht aus der Heimat als auch innerhalb der gewalttätigen Partnerschaft sowie das Zusammenleben der Frauen und Kinder aus unterschiedlichen Ländern unter einem Dach eine sehr intensive professionelle und individuelle Beratung und Begleitung. Der Anstieg der Anzahl der von gewaltbetroffenen Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund aus gegenwärtig 17 Ländern stellt an die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und ambulanten Beratungsstellen hohe Anforderungen.

Im Rahmen der Umsetzung der im Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt enthaltenen Maßnahmen zur Antigewaltarbeit ist u. a. zur fachlichen Unterstützung der Frauenhausarbeit eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Migrationsvereinen und –verbänden vorgesehen. Darüber hinaus sind für jedes Frauenhaus notwendige Übersetzungen von Informations- und Hausverfügungen in 17 Sprachen geplant.

20. Welche Möglichkeiten besteht seitens der Frauenhäuser Dolmetscherleistungen für die Betroffenen in Anspruch zu nehmen und wie können diese finanziert werden?

Sieben Frauenhäuser erhalten innerhalb des regionalen Hilfenetzwerkes der Träger kostenfreie Unterstützung bei notwendiger Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen durch die Hoch- und Kreisvolkshochschule, Ausländerbehörde, Beratungsstellen für Migrantinnen, Vereine und ehrenamtliche Vereinsmitglieder.

In vielen Fällen erfolgt auch eine Verständigung über die Kinder der Mütter, die bereits deutsch sprechen.

Eine Finanzierung von kostenpflichtigen Dolmetscherleistungen erfolgt im Rahmen der Gesamtkostenfinanzierung des Frauenhauses.

21. In welchen Frauenhäusern gibt es Fachkräfte zur Arbeit mit Kindern? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Fachkräfte zur Arbeit mit Kindern in VbE
Stadt Halle	Halle	0,5
Stadt Magdeburg	Magdeburg	1

22. Nach welchem Tarifvertrag bzw. anderer verbindlicher Regelung, für welche vereinbarte Wochenarbeitszeit und mit welcher Eingruppierung werden die Mitarbeiter/innen der sachsen-anhaltischen Frauenhäuser entlohnt? Wie viele Finanzmittel stehen dafür vom Land, von den Kommunen, vom Träger sowie von Dritten zur Verfügung? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

Die Tarifverträge bzw. verbindlichen Regelungen zur Entlohnung, die wöchentliche Arbeitszeit und die Eingruppierung der Beschäftigten der einzelnen Frauenhäuser sowie die dafür vom Land, den Kommunen, den Trägern sowie von Dritten gewährten Zuwendungen sind in der Übersicht der **Anlage 8** dargestellt.

23. In welchen Frauenhäuser sind technische Kräfte mit jeweils welcher Qualifikation und mit wie vielen Wochenstunden tätig? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Anzahl der technischen Arbeitskräfte	Qualifikation	wöchentliche Arbeitszeit
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	1	ohne Qualifikation	30
	Wolfen	1	Kauffrau für Bürokommunikation	25
Burgenlandkreis	Weißenfels	2	ohne Qualifikation	30
Börde	Wolmirstedt	1	ohne Qualifikation	6
Stadt Dessau	Dessau	1	ohne Qualifikation	6
Stadt Halle	Halle	2	ohne Qualifikation	6; 1,5
Jerichower Land	Burg	1	ohne Qualifikation	8
Stadt Magdeburg	Magdeburg	1	ohne Qualifikation	6
Mansfeld-Südharz	Sangerhausen	1	ohne Qualifikation	21

24. Welche Fortbildungsangebote gibt für Mitarbeiter/innen in Frauenhäusern und wie werden sie genutzt?

Die Träger sind im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses verpflichtet, ihre Beschäftigten jährlich fortzubilden. Die Inhalte der Angebote sind von den Trägern frei wählbar und orientieren sich an aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen in diesem Bereich.

25. Wie ist die Praxis der im Umgang mit männlichen Kindern schutzsuchender Frauen, die älter als 14 Jahre sind? Wie werden die Rechte von Kindern in Frauenhäusern gewahrt, insbesondere das Recht der Kinder auf Umgang mit ihrem Vater?

Männliche Kinder, die über 14 Jahre alt sind, werden nach Einzelfallprüfung der sonstigen Möglichkeiten einer anderweitigen Unterbringung in der Mehrzahl der Frauenhäuser mit aufgenommen. Frauen mit älteren Jungen nutzen dann ein eigenes Bad.

Das Frauenhaus in Aschersleben verfügt über eine Einliegerwohnung mit separatem Zugang, in der Frauen mit älteren Söhnen wohnen können.

Die Frauenhäuser in Merseburg und Wolfen vermitteln bei Bedarf Unterbringungsmöglichkeiten für ältere Jungen über das Jugendamt.

Das Umgangsrecht mit dem Kindesvater wird unter Einbeziehung und in Abstimmung mit dem Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst oder Familien- und Erzie-

hungsberatungsstellen gewährleistet. Bei kritischen Fällen wird ein Rechtsbeistand hinzugezogen.

26. Wie bewertet die Landesregierung Bestrebungen der Herstellung eines Rechtsanspruches für von Gewalt betroffene Frauen? Welche Ausgestaltung präferiert sie? Welche Anstrengungen unternimmt sie zur Herstellung eines solchen Rechtsanspruches?

Die Landesregierung setzt sich seit mehreren Jahren im Rahmen der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder für einen Rechtsanspruch und für eine bundeseinheitliche Regelung der Finanzierung des Aufenthalts der Frauen in Frauenhäusern ein. Auf Initiative von Sachsen-Anhalt wurde auf der 24. GFMK 2014 der Beschluss 10.9 „Betreuung und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ gefasst. Es wird ein länderoffenes Arbeitsgremium unter der Federführung von Sachsen-Anhalt eingerichtet. Der Bund wird um Beteiligung gebeten. In diesem Arbeitsgremium soll eine Bestandsaufnahme über die bestehende Situation bundesweit vorgenommen werden und die Unterschiede in den Hilfesystemen analysiert werden. Ziel soll es sein, Vorschläge zur weiteren nachhaltigen Verbesserung der Hilfeangebote für Opfer zu erarbeiten. Dabei ist ein zentrales Element bei der Entwicklung von Vorschlägen, wie der Bedarf an Beratung und Schutz in einzelnen Regionen bestimmt werden kann. Für die 25. GFMK sollen Vorschläge erarbeitet werden, über die dann beraten und beschlossen werden soll.

27. Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden von welchem Frauenhaus in welchem Umfang gepflegt? Bitte Einzelaufstellung Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Frauenhäuser sind in der Übersicht der **Anlage 9** dargestellt.

28. Welche präventiven Maßnahmen werden in welchem Frauenhaus vorgehalten und von wem werden diese in welcher Höhe finanziert? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung. Wie bewertet die Landesregierung diese Angebote und welche möchte die Landesregierung ausbauen?

Die Maßnahmen zur Prävention der einzelnen Frauenhäuser und deren Finanzierung sind in der **Anlage 10** dargestellt. Die Finanzierung erfolgt in der Regel im Rahmen der dem Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

29. Welche nachsorgenden Maßnahmen wurden/werden in welchem Frauenhaus vorgehalten und von wem werden diese in welcher Höhe finanziert? Bitte Einzelaufstellung der letzten fünf Jahre nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung. Wie bewertet die Landesregierung diese Angebote und welche möchte die Landesregierung ausbauen?

Die nachsorgenden Maßnahmen der einzelnen Frauenhäuser in den letzten fünf Jahren und deren Finanzierung sind in der Übersicht der **Anlage 11** dargestellt.

30. Welchem Frauenhaus steht ein eigenes Fahrzeug welches Baujahres zur Verfügung? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	eigenes Fahrzeug für das Frauenhaus	Baujahr
Anhalt-Bitterfeld	Wolfen	1	2012
Burgenlandkreis	Weißenfels	2	2008; 06/2010
Börde	Wolmirstedt	1	2011
Stadt Halle	Halle	1	2009
Harz	Ballenstedt	1	2008
Jerichower Land	Burg	1	2007
Salzland	Staßfurt	1	1999

31. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des zuständigen Ministerium mit der LAG der Frauenhäuser und wie bewertet die Landesregierung diese? Wie wird die LAG von der Landesregierung unterstützt?

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser ist ein freiwilliges Arbeitsgremium der Leiterinnen und Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser. Sie wählen aus ihrer Mitte in der Regel vier Sprecherinnen, die sich zur Lösung aktueller Problemlagen jederzeit an das Ministerium für Justiz und Gleichstellung wenden können.

Einmal jährlich findet mit den Trägern, Leiterinnen und Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und deren ambulanten Beratungsstellen auf Einladung des Ministerium für Justiz und Gleichstellung und unter Teilnahme des fachlich zuständigen Referates der Bewilligungsbehörde (Landesverwaltungsamt) eine gemeinsame Arbeitsberatung zur Auswertung der Ergebnisse der inhaltlichen Arbeit der Frauenhäuser und deren ambulanten Beratungsstellen statt.

In dieser Beratung werden darüber hinaus aktuelle fachliche Entwicklungstendenzen und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit erörtert.

Die Zusammenarbeit mit der LAG der Frauenhäuser wird als sehr dialogorientiert, konstruktiv und ergebnisorientiert bewertet.

32. In welcher Form und in welchen Abständen erfolgt eine externe Kontrolle der Frauenhäuser?

Es finden keine externen Kontrollen der Frauenhäuser statt.

33. Plant die Landesregierung auch nach Ablauf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen (gültig bis 31. Dezember 2014) eine Förderung der inhaltlichen Arbeit in Frauenhäusern und in den ambulant tätigen Beratungsstellen des Frauenhauses? Wenn ja, in welcher Form und ggf. mit welchen Veränderungen?

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen vom 10. Februar

2012 (MBI. LSA S. 93) wurde zuletzt am 27. Juni 2014 (MBI. LSA S. 273) geändert und unbefristet verlängert.

Die Förderung der Frauenhäuser wird in der bisherigen Form weiterhin aufrechterhalten.

Für den Haushalt 2015/2016 sind Erhöhungen der Landesmittel zur Förderung der Frauenhäuser angemeldet worden. Diese Erhöhung des Landesanteils soll zur Tarifanpassung der Entlohnung der Beschäftigten bei freien Trägern beitragen.

Die Ergebnisse der Haushaltsberatungen und der Beschluss des Landtags zum Haushalt 2015/2016 bleiben abzuwarten.

Anlagen

Anlage 1 zu Frage 1 - Anzahl der Frauen- und Kinderplätze, deren Auslastung; Anzahl der Frauen und Kinder im Frauenhaus																		
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Anzahl der Plätze für Frauen	Anzahl der Plätze für Kinder	Durchschnittliche Belegung in %					Anzahl der schutzsuchenden Frauen insgesamt					Anzahl der Kinder insgesamt				
				2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel *	4	4	41	32	22	84	22	19	21	15	19	17	13	20	18	20	20
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	4	6	91	95	104	85	79	15	29	25	23	22	8	27	22	17	12
	Wolfen	8	8	75	76	61	88	68	41	41	49	52	35	28	26	42	43	26
Burgenlandkreis	Weißenfels	7	10	78	62	66	63	56	40	35	34	35	30	27	19	22	25	22
	Zeitz	4	8	76	59	68	65	50	18	25	20	13	16	17	17	19	10	17
Börde	Wolmirstedt	8	13	79	52	55	68	82	40	33	31	47	64	33	31	49	54	57
Stadt Dessau	Dessau	6	10	83	81	71	50	77	35	34	29	35	28	26	27	23	28	15
Stadt Halle	Halle	8	14	74	69	60	64	62	73	69	68	46	56	57	69	76	50	47
Harz	Ballenstedt	8	10	91	106	90	95	94	46	50	53	52	42	48	38	44	43	42
	Wernigerode	4	4	70	82	104	102	109	23	24	24	19	17	18	25	25	12	9
Jerichower Land	Burg	6	6	58	55	64	79	75	38	42	20	31	23	19	13	16	15	9
	Genthin	4	6	59	89	83	101	90	16	14	16	11	7	13	5	2	2	6
Stadt Magdeburg	Magdeburg	10	12	87	77	87	64	93	57	51	57	48	72	50	65	65	42	68
Mansfeld-Südharz	Sangerhausen	6	6	72	76	37	58	54	27	26	23	27	26	24	32	15	26	14
Saalekreis	Merseburg	6	6	69	65	70	51	46	38	43	48	36	46	34	33	45	38	41
	Aschersleben	8	16	45	66	42	86	56	25	28	32	30	34	15	34	29	24	31
Salzland	Bernburg	8	12	64	81	73	74	58	28	31	40	32	26	18	13	22	33	15
	Staßfurt	4	8	61	91	129	112	87	27	30	32	38	27	13	21	31	20	29
Stendal	Stendal	8	8	71	60	61	68	61	58	42	44	52	52	24	19	15	47	45
Wittenberg	Reinsdorf	4	4	32	65	68	74	71	29	41	47	44	48	20	34	39	39	26
Summe		125	171	69	72	71	77	70	693	709	707	690	688	505	568	619	588	551

Anzahl der Frauen aus anderen Bundesländern; Anzahl der Frauen mit Migrationshintergrund, davon: Anzahl der Frauen mit Kindern																						
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Anzahl der Frauen aus anderen Bundesländern, die im Frauenhaus Zuflucht suchten					Anzahl der Frauen mit Migrationshintergrund					davon:										Aufenthaltsstatus
		Anzahl der Frauen mit Kindern																				
		2009		2010		2011		2012		2013		2009		2010		2011		2012		2013		
Frau-en		Kin-der		Frau-en		Kin-der		Frau-en		Kin-der		Frau-en		Kin-der		Frau-en		Kin-der				
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel	1	1	3	0	0	2	1	2	4	2	0	0	1	2	2	5	3	7	2	5	keine statistische Erhebung
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	1	6	2	2	2	2	2	1	2	0	keine gesonderte statistische Erfassung										keine statistische Erhebung
	Wolfen	2	13	9	13	8	1	6	7	4	8	0	0	2	4	5	13	3	7	7	10	Duldung, Aufenthaltserlaubnis, Visum
Burgenlandkreis	Weißenfels	3	7	3	6	8	3	2	1	4	3	keine gesonderte statistische Erfassung										keine statistische Erhebung
	Zeitz	1	2	3	1	3	3	3	0	1	1	keine gesonderte statistische Erfassung										keine statistische Erhebung
Börde	Wolmirstedt	3	2	6	6	7	9	6	9	11	29	keine gesonderte statistische Erfassung										keine statistische Erhebung
Stadt Dessau	Dessau	8	13	1	10	3	4	6	4	2	0	0	0	0	0	1	4	0	0	1	2	Asylsuchend; befristet
Stadt Halle	Halle	3	13	4	5	1	7	13	9	8	19	4	5	9	14	4	12	8	19	14	22	19 befristet; 20 unbefristet
Harz	Ballenstedt	4	6	12	9	5	2	3	4	3	4	0	0	0	0	1	1	0	0	1	3	1 Duldung; befristet
	Wernigerode	4	1	2	1	0	0	1	1	1	3	0	0	1	1	1	2	1	1	2	1	deutsche Staatsbürgerschaft; Aufenthaltserlaubnis bis 2019
Jerichower Land	Burg	2	3	1	7	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	2	3	1	3	keine statistische Erhebung	
	Genthin	0	0	1	0	3	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Stadt Magdeburg	Magdeburg	1	18	16	9	12	13	8	12	8	19	keine gesonderte statistische Erfassung										keine statistische Erhebung
Mansfeld-Südharz	Sangerhausen	3	2	3	1	3	2	2	1	5	4	2	1	2	4	1	1	5	9	2	1	keine statistische Erhebung
Saalekreis	Merseburg	1	14	9	4	5	8	4	9	3	7	0	0	3	2	9	4	3	1	7	8	befristet, Freizügigkeit, asylberechtigt, Aufenthaltserlaubnis
	Aschersleben	1	12	12	6	4	1	2	1	1	1	keine gesonderte statistische Erfassung										keine statistische Erhebung
Salzland	Bernburg	3	9	15	11	10	2	0	3	2	2	keine gesonderte statistische Erfassung										keine statistische Erhebung
	Staßfurt	3	6	6	8	2	3	3	4	7	1	1	1	2	4	2	4	4	7	1	3	befristet, Freizügigkeit, unbefristete Niederlassungs-erlaubnis
Stendal	Stendal	3	7	8	2	8	7	3	2	4	5	keine gesonderte statistische Erfassung										keine statistische Erhebung
Wittenberg	Reinsdorf	1	1	8	6	4	4	5	6	1	6	4	3	5	6	6	4	1	2	6	5	befristet Aufenthaltserlaubnis
Summe		48	136	124	107	89	74	71	78	72	115	11	10	25	37	32	50	30	56	44	63	

Anlage 2 zu Frage 2 - Durchschnittliche Verweildauer

Landkreis/ kreis- freie Stadt	Frauenhaus	Durchschnittliche Verweil- dauer der Frauen in Tagen					Durchschnitt der Verweil- dauer der letz- ten fünf Jahre
		2009	2010	2011	2012	2013	in Tagen
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel	47	34	33	64	19	39
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	88	48	61	54	52	61
	Wolfen	53	54	37	50	57	50
Burgenlandkreis	Weißenfels	50	45	50	46	48	48
	Zeitz	61	36	50	36	34	43
Börde	Wolmirstedt	58	46	51	42	38	47
Stadt Dessau	Dessau	52	52	54	32	60	50
Stadt Halle	Halle	29	29	26	41	32	31
Harz	Ballenstedt	58	62	50	53	65	58
	Wernigerode	44	50	63	78	93	66
Jerichower Land	Burg	33	29	72	56	70	52
	Genthin	54	93	75	135	188	109
Stadt Magdeburg	Magdeburg	54	55	54	49	47	52
Mansfeld-Südharz	Sangerhausen	57	63	35	47	45	49
Saalekreis	Merseburg	40	33	32	31	22	32
Salzland	Aschersleben	53	68	39	84	48	58
	Bernburg	67	76	54	67	65	66
	Staßfurt	33	45	59	43	47	45
Stendal	Stendal	36	42	41	38	33	38
Wittenberg	Reinsdorf	19	23	21	25	22	22
Summe		49	49	48	54	54	51

Anlage 3 zu Frage 4 - Anzahl der Frauen, die keine Aufnahme im Frauenhaus fanden; Gründe

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Anzahl der Frauen und Kinder, die keine Aufnahme im Frauenhaus fanden														
		2009			2010			2011			2012			2013		
		Frauen	Kinder	Gründe	Frauen	Kinder	Gründe	Frauen	Kinder	Gründe	Frauen	Kinder	Gründe	Frauen	Kinder	Gründe
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel	0	0		0	0		1		schwere körperliche Behinderung	18	29	Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus, keine häusliche Gewalt	9		Obdachlosigkeit keine häusliche Gewalt, schwer psychischkrank, Platzmangel Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	1	0	suchtkrank	1	0	suchtkrank	4	0	Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	1	0	Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	4	0	sucht- und psychischkrank
	Wolfen	5	0	Obdachlosigkeit, alkoholabhängig, psychischkrank			keine statistische Erfassung	0		keine statistische Erfassung			keine statistische Erfassung			keine statistische Erfassung
Burgenlandkreis	Weißenfels	1	0	suchtkrank	2	0	sucht- und psychischkrank	0	0		1	0	suchtkrank	2	0	sucht- und psychischkrank
	Zeitz	0			0			0			0			4	0	suchtkrank
Börde	Wolmirstedt	3	0	Obdachlosigkeit keine häusliche Gewalt, suchtkrank, Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	4	0	Obdachlosigkeit keine häusliche Gewalt, suchtkrank, Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	2	0	Obdachlosigkeit keine häusliche Gewalt, suchtkrank, Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	5	0	Obdachlosigkeit keine häusliche Gewalt, suchtkrank, Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	4	0	Obdachlosigkeit keine häusliche Gewalt, suchtkrank, Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus
Stadt Dessau	Dessau	0			0			0			0			0		keine statistische Erfassung
Stadt Halle	Halle	11	0	Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	14	0	Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	12	0	Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	10	0	Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	6	0	Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus
Harz	Ballenstedt	11	0	sucht- und psychischkrank; Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	9	0	sucht- und psychischkrank; Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	6	0	suchtkrank	6	0	sucht- und psychischkrank	22		sucht- und psychischkrank; Obdachlosigkeit; Platzmangel Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus
	Wernigerode	0			0			0			0			0		
Jerichower Land	Burg	0			3	0	sucht- und psychischkrank; Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	4	0	sucht- und psychischkrank	5	0	sucht- und psychischkrank; Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	4	0	sucht- und psychischkrank; Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus
	Genthin	0			0			0			0					
Stadt Magdeburg	Magdeburg	0			0			0			0			35	0	Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus
Mansfeld-Südharz	Sangerhausen	0			0			0			0			0		
Saalekreis	Merseburg	0			4	0		3	0		4	0		3	0	suchtkrank; keine Kostenübernahme; Obdachlosigkeit
	Aschersleben	0			0			0			0			0		
Salzland	Bernburg	1	0	Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	8	0	sucht- und psychischkrank; Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	6		Platzmangel, Sicherheitsgründe, Verstoß gegen die Hausordnung- Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	5	0	Platzmangel- Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus; Verstoß gegen die Hausordnung, Obdachlosigkeit- Vermittlung ans Sozialamt	1	0	Obdachlosigkeit- Vermittlung ans Sozialamt
	Staufurt	1	1	Platzmangel, minderjährig- Vermittlung an das Jugendamt	4	1	Obdachlosigkeit keine häusliche Gewalt, psychischkrank, minderjährig- Vermittlung an das Jugendamt	9	9	Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	3	0	Platzmangel - Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus	1	0	Obdachlosigkeit keine häusliche Gewalt
Stendal	Stendal	5	0	Obdachlosigkeit, Weitervermittlung	0	0		3	0	Obdachlosigkeit	3	0	Obdachlosigkeit, Vermittlung an Fachstelle VERA	7	0	Überbelegung, Vermittlung an andere Frauenhäuser
Wittenberg	Reinsdorf	0			0			0			1	0	medizinische 24 Std. Betreuung notwendig	1	0	

Anlage 4 zu Frage 7 - Trägerschaft der Frauenhäuser; finanzielle Zuwendungen

Landkreis/kreisfreie Stadt	Träger	Frauenhaus	Zuwendung Land in € 2009	Zuwendung Land in € 2010	Zuwendungen 2011 in €				Zuwendungen 2012 in €				Zuwendungen 2013 in €			
					Land	Kommune	Dritte	Träger	Land	Kommune	Dritte	Träger	Land	Kommune	Dritte	Träger
Altmarkkreis Salzwedel	Frauen- und Kinderhaus Salzwedel e.V.	Salzwedel ¹	52.000	52.000	52.000	29.800	0	16.949	36.000	25.800	1.300	20.653	36.000	25.000	360	6.313
Anhalt-Bitterfeld	"Frauen helfen Frauen" e.V.	Wolfen	68.000	68.000	68.000	39.600	1.520	11.358	68.000	40.950	4.520	19.712	68.000	40.950	0	14.953
		Wolfen ambulante Beratungsstelle	16.000	16.000	16.000				16.000				16.000			
		Diak./Kanzler von Pfau gGmbH Köthen	36.000	36.000	36.000	14.300	0	32.497	36.000	14.300	8.500	30.688	36.000	14.300	3.500	27.949
Börde	Rückenwind e.V. Bernburg	Wolmirstedt	68.000	68.000	68.000	38.200	14.442	6.165	68.000	38.200	13.297	6.200	68.000	45.000	14.036	6.023
		ambulante Beratungsstelle	20.000	20.000	20.000				20.000				20.000			
Burgenlandkreis	Diakonie / AMBU Life gGmbH seit 1.4.2013 (Trägerwechsel)	Zeitz	36.000	36.000	36.000	16.500	12.203	17.664	18.000	8.250	4.772	8.325	25.000	12.375	20.422	2.700
		Frauenhaus Weißenfels e.V. Weißenfels	60.000	60.000	60.000	19.500	6.214	24.784	60.000	19.500	6.412	15.785	60.000	19.500	6.852	16.336
Dessau-Roßlau	Sozial-kulturelles Frauenzentrum Dessau e.V.	Dessau	52.000	52.000	52.000	5.430	1.392	33.453	52.000	6.300	2.067	9.820	52.000	4.000	483	19.975
Halle	Stadt Halle	Halle	68.000	68.000	68.000	104.985	24.624	s. Kommune	68.000	111.083	19.252	s. Kommune	68.000	111.972	8.895	s. Kommune
		ambulante Beratungsstelle	16.000	16.000	16.000				16.000				16.000			
LK Harz	Caritasverband Magdeburg e.V.	Ballenstedt	68.000	68.000	68.000	23.200	60.590	28.694	68.000	23.200	60.783	42.767	68.000	23.200	56.397	35.495
		ambulante Beratungsstelle	20.000	20.000	20.000				20.000				20.000			
		Stadt Wernigerode Wernigerode	36.000	36.000	36.000	32.404	13.858	s. Kommune	36.000	41.805	12.165	s. Kommune	36.000	48.487	17.293	s. Kommune
Jerichower Land	DRK Burg e.V.	Burg	52.000	52.000	52.000	18.750	2.822	98.760	52.000	19.750	37.628	74.067	52.000	19.750	50.833	70.237
		ambulante Beratungsstelle	16.000	16.000	16.000				16.000				16.000			
		CJD Ebersbach e.V. Genthin	36.000	36.000	36.000	18.750	8.559	2.816	36.000	18.750	10.489	4.138	36.000	18.750	15.354	1.859
Magdeburg	Stadt Magdeburg bis 2012	Magdeburg ²	84.000	84.000	84.000	110.986	16.852	s. Kommune	84.000	95.542	11.918	s. Kommune	84.000	87.901	53.273	4.548
		Rückenwind e.V. Bernburg ambulante Beratungsstelle	20.000	20.000	20.000				20.000				20.000			
Mansfeld-Südharz	ABI e.V. Sangerhausen	Sangerhausen	52.000	52.000	52.000	26.100	5.867	5.570	52.000	26.100	9.832	2.725	52.000	29.100	7.415	3.024
Saalekreis	Frauen helfen Frauen e.V. Merseburg	Merseburg	52.000	52.000	52.000	25.700	5.550	19.764	52.000	12.500	135.059	34.011	52.000	12.500	20.374	17.031
		ambulante Beratungsstelle	16.000	16.000	16.000				16.000				16.000			
Salzlandkreis	Stadt Aschersleben	Aschersleben	68.000	68.000	68.000	29.442	25.210	s. Kommune	68.000	52.028	0	s. Kommune	68.000	34.909	4.270	s. Kommune
		Rückenwind e.V. Bernburg Staßfurt	36.000	36.000	36.000	25.500	28.591	10.849	36.000	23.500	21.859	15.341	36.000	25.500	24.484	10.096
		ambulante Beratungsstelle	20.000	20.000	20.000				20.000				20.000			
		Diakonie/Kanzler v. Pfau gGmbH Bernburg	68.000	68.000	68.000	11.939	950	30.343	68.000	11.018	382	34.864	68.000	10.890	550	21.006
Stendal	Frauenhausverein Stendal e.V.	Stendal	68.000	68.000	68.000	47.193	16.438	8.360	68.000	47.125	10.874	21.635	68.000	47.125	10.419	10.314
Wittenberg	AWO Wittenberg e.V.	Reinsdorf	36.000	36.000	36.000	20.000	7.430	8.338	36.000	20.000	11.054	4.885	36.000	20.000	7.430	8.338
Summe			1.240.000	1.240.000	1.240.000	658.279	253.112	356.364	1.206.000	655.701	382.163	345.616	1.213.000	651.209	322.640	276.197

¹ Reduzierung der Plätze von 6 auf 4 ab 2012² Trägerwechsel von kommunal an freien Träger ab 2013

Anlage 5 zu Frage 8 und 9 - Nutzungsverhältnis; Größe der Freiflächen; Miet- und Mietnebenkosten

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Eigentumsverhältnis der Gebäude			Größe der Freifläche in m ²	Miet- und Mietnebenkostenentwicklung in %				
		Mieter	kostenfreies kommunales Eigentum	Eigentum des Trägers		2009	2010	2011	2012	2013
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel	X			463		- 7,8	0	+4,1	- 3,3
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	X			keine	- 6	+12,5	-2,9	+8,2	+1,8
	Wolfen		X		700	keine Angaben kommunales Eigentum				
Burgenlandkreis	Weißenfels	X nur Neben- kosten			550		- 11	- 7,3	+ 5,9	+ 12,6
	Zeitz		X		182	keine Angaben kommunales Eigentum				
Börde	Wolmirstedt		X		300	keine Angaben kommunales Eigentum				
Stadt Dessau	Dessau			Erbbaupacht	400	jährlich steigende Mietnebenkosten				
Stadt Halle	Halle		X		700	+6,5	+ 13,5	- 22,8	+ 6,5	+22,1
Harz	Ballenstedt	X			1600	jährlich steigende Mietnebenkosten				
	Wernigerode		X		550	keine Angaben kommunales Eigentum				
Jerichower Land	Burg			X	100	jährlich steigende Mietnebenkosten				
	Genthin			X		keine Angaben				
Stadt Magdeburg	Magdeburg	X			80	jährlich steigende Kosten				
Mansfeld-Südharz	Sangerhausen	X			370		+ 3,5	0	+ 13	+ 8,5
Saalekreis	Merseburg	X nur Neben- kosten			5400	jährlich steigende Mietnebenkosten				
Salzland	Aschersleben		X		900	keine Angaben kommunales Eigentum				
	Bernburg	X			300	- 13,2	+12,9	- 12,9	+ 6,1	+0,2
	Staufurt		X		500	keine Angaben kommunales Eigentum				
Stendal	Stendal	X			1.020		- 11	0	+ 11	- 8,2
Wittenberg	Reinsdorf			Erbbaupacht	2.093	jährlich steigende Mietnebenkosten				

Anlage 6 zu Frage 12 und 16 - Sanierungs-, Neubau-, und Erweiterungsbedarf; Mittel für Investitionen								
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Sanierungsbedarf	Neubau- bedarf	Erweite- rungs- bedarf	Mittel für Investitionen in €			
					Land	Kommune	Dritte	Träger
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel	nein	nein	ja	0	0	0	0
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	hoher Sanierungsbedarf	nein	nein	0	0	0	0
	Wolfen	Sanierung 2014	nein	nein	0	0	73.000	0
Burgenlandkreis	Weißenfels	jährliche Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen	nein	nein	0	2.000 bis 4.000	0	500 bis 1.500
	Zeitz	nein	nein	nein				
Börde	Wolmirstedt	nein	nein	nein	0	0	0	0
Stadt Dessau	Dessau	jährliche Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen	nein	nein				16.000
Stadt Halle	Halle	jährliche Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen				nach Haus- haltslage		
Harz	Ballenstedt	Sanierung für 2015 geplant	nein	nein	0	0	0	0
	Wernigerode	Umzug 2012 in ein neues Gebäude	nein	nein	38.500	57.000	0	0
Jerichower Land	Burg	Energetischer Sanierungsbedarf	nein	nein				Eigenfinan- zierung
	Genthin	bei Bedarf	nein	nein				Eigenfinan- zierung
Stadt Magdeburg	Magdeburg	nein	nein	nein	0	0	0	0
Mansfeld- Südharz	Sangerhausen	erheblicher Sanierungs- bedarf, Umzug 2015 in ein neues Gebäude	nein	nein	0	0	0	0
Saalekreis	Merseburg	jährliche Sanierungs- und Erhaltungsmaß-nahmen				nach Haus- haltslage		
Salzland	Aschersleben	Energetische Sanierung wünschenswert	nein	nein	0	nach Haus- haltslage	0	0
	Bernburg	umfangreicher Bedarf	nein	nein	0	0	0	0
	Staßfurt	umfangreicher Bedarf	nein	nein	0	0	0	0
Stendal	Stendal	umfangreicher Bedarf	nein	nein	0	nach Haus- haltslage	0	0
Wittenberg	Reinsdorf	Energetische Sanierung wünschenswert	nein	nein	0	0	0	0

Anlage 7 zu Frage 17 und 18 - Personalschlüssel; berufliche Qualifikation; Sprachkenntnisse				
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Personal- schlüssel VbE zur Anzahl hilfesuchen- der Frauen	Berufliche Qualifikation (Fachrichtung) der Beschäftigten	Sprachkenntnisse der Beschäftigten
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel	0,08	Fachkraft für soziale Arbeit	deutsch
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	0,07	Fachkraft für soziale Arbeit, Sozialarbeit	englisch
	Wolfen	0,05	Fachkraft für soziale Arbeit; Sozialarbeit; Psychologie	englisch
Burgenlandkreis	Weißenfels	0,06	Fachkraft für soziale Arbeit	russisch
	Zeitz	0,09	Erziehungswissenschaft, Heilerziehung, Sozialpädagogik	englisch, französisch, spanisch, russisch
Börde	Wolmirstedt	0,05	Sozialpädagogik; Pädagogik	russisch
Stadt Dessau	Dessau	0,05	Sozialpädagogik; Fachkraft für soziale Arbeit	englisch, russisch
Stadt Halle	Halle	0,03	Sozialarbeit	englisch
Harz	Ballenstedt	0,04	Sozialarbeit; Fachkraft für soziale Arbeit	englisch, polnisch, spanisch
	Wernigerode	0,06	Sozialpädagogik; Fachkraft für soziale Arbeit	deutsch
Jerichower Land	Burg	0,06	Sozialpädagogik	englisch
	Genthin	0,125	Sozialpädagogik	englisch, russisch
Stadt Magdeburg	Magdeburg	0,03	Sozialpädagogik; Pädagogik	englisch, russisch
Mansfeld-Südharz	Sangerhausen	0,07	Fachkraft für soziale Arbeit; Sozialpädagogik; Psychologie	deutsch
Saalekreis	Merseburg	0,04	Sozialpädagogik; Fachkraft für soziale Arbeit	englisch, russisch
Salzland	Aschersleben	0,06	Sozialarbeit; Elementarpädagogik	englisch
	Bernburg	0,07	Sozialarbeit; Fachkraft für soziale Arbeit	englisch, russisch, französisch
	Staßfurt	0,04	Sozialpädagogik; Pädagogik	englisch, französisch
Stendal	Stendal	0,04	Sozialarbeit; Fachkraft für soziale Arbeit	englisch, russisch, polnisch
Wittenberg	Reinsdorf	0,03	Sozialarbeit; Pädagogik	deutsch

Anlage 8 zu Frage 22 - Tarifverträge oder verbindliche Regelungen; Wochenarbeitszeit; Eingruppierung; Zuwendungen

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Tarifvertrag oder verbindliche Regelung zur Entlohnung	Wochenarbeits- zeit der Beschäftigten	Eingruppierung der Beschäftigten	Zuwendungen 2014 für Personal- und Sachausgaben in €			
					Land	Kommune	Dritte	Träger
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel	Festgehalt in Anlehnung an TVöD Ost	30; 30	EG 9 ohne Tarifsteigerung	38.500	27.800	0	22.102
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	Festgehalt	35; 25	keine Orientierung	38.500	14.300	0	33.100
	Wolfen	Festgehalt	40; 40; 20	EG 9 ohne Tarifsteigerung	88.900	39.950	0	11.750
Burgenlandkreis	Weißenfels	in Anlehnung an TVöD Ost	32, 30	EG 9; EG 8	64.300	19.500	2.700	16.500
	Zeitz	keine Regelung		keine Orientierung	38.500	16.500	0	30.543
Börde	Wolmirstedt	keine Regelung	36; 36; 35; 3	keine Orientierung	92.900	45.000	0	20.495
Stadt Dessau	Dessau	keine Regelung	35; 35	keine Orientierung	55.700	13.410	0	26.245
Stadt Halle	Halle	TVöD (SuE) Ost	40; 40	S 12	88.900	123.735	8.895	s. Kommune
Harz	Ballenstedt	Caritas AVR Ost	40; 40	Orientierung S 11	92.900	23.200	76.040	18.129
	Wernigerode	TVöD (SuE) Ost	30; 10; 20	S11; S 9	38.500	45.425	6.500	s. Kommune
Jerichower Land	Burg	DRK-TV LSA	40; 30; 20	EG 10; EG 9	71.700	18.750	0	43.854
	Genthin	keine Regelung	40; 20	keine Orientierung	38.500	18.750	0	18.966
Stadt Magdeburg	Magdeburg	Festgehalt in Anlehnung an TVöD Ost	40; 40; 30; 28; 2	Orientierung S 11	130.100	88.000	47.945	23.740
Mansfeld-Südharz	Sangerhausen	Festgehalt	15; 20; 35	EG 8 ohne Tarifsteigerung	55.700	29.100	0	13.500
Saalekreis	Merseburg	Festgehalt in Anlehnung an paritätische Tarifgemeinschaft	35; 30; 20; 10	keine Orientierung	71.700	12.500	21.300	9.380
Salzland	Aschersleben	TVöD (SuE) Ost	40; 40	S11a; S 11	72.900	68.400	0	s. Kommune
	Bernburg	Festgehalt	30; 30; 20	keine Orientierung	72.900	11.100	0	38.000
	Staßfurt	keine Regelung	35; 30; 23; 22	keine Orientierung	58.500	23.500	0	37.665
Stendal	Stendal	TV-L Ost	40; 40	EG 10; EG 9	72.900	22.225	24.900	24.435
Wittenberg	Reinsdorf	keine Regelung	30; 30	keine Orientierung	38.500	24.600	4.900	6.000
Summe					1.321.000	685.745	193.180	394.404

Anlage 9 zu Frage 27 - Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel	Mitglied in der LAG, im Paritätischen Wohlfahrtsverband, in Netzwerken vor Ort, Vorträge über häusliche Gewalt und übers FH, Teilnahme in Gremien und Ausschüssen, Teilnahme an Aktionen (Tag gegen Gewalt, Straßen-Aktionen)
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	Zeitungsartikel, Vorträge bei Weiterbildungsgesellschaften und in Sekundarschulen, Flyer, Ausstellung „Echt Fair“ für Schüler der 5. bis 9. Klassen
	Wolfen	Erstellung und Verteilung von Informationsmaterialien bzgl. Frauenhaus, Beratungsstelle und Gewaltschutzgesetz im gesamten Landkreis, Informationsveranstaltungen/ Informationsstände zum Thema „Gewalt gegen Frauen“, Frauenhaus und Verein „Frauen helfen Frauen“ – mindestens 5 im Jahr, Aktionen zum Thema Gewalt gegen Frauen – mindestens 2 im Jahr, Wanderausstellungen, Fachtagungen organisieren, Presse- und Medienarbeit
Burgenlandkreis	Weißenfels	Jährlich verschiedene Veranstaltungen durch wie z.B. Frauentag und Terre des Femmes, Netzwerkgruppenarbeit, Presse- und Funkbeiträge
	Zeitz	Zeitungsartikel, Internet, Flyer, Info-Stände bei regionalen Veranstaltungen
Börde	Wolmirstedt	Infostände zu öffentlichen Veranstaltungen, Netzwerk-treffen, Teilnahme an Arbeitskreisen, Erstellen von Flyern und Plakaten
Stadt Dessau	Dessau	keine
Stadt Halle	Halle	Jährliche Aktionstage (25.11. Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen/30.4. Tag der gewaltfreien Erziehung mit Öffentlichkeitsaktionen auf dem Marktplatz); fachliche Zuarbeiten zu den Leitfäden „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ für Lehrer und Erzieher sowie für Ärzte; diverse Referententätigkeiten für folgende Zielgruppen: allg. Öffentlichkeit, Polizei, Jugendämter, Opfereinrichtungen, VertreterInnen der Politik, Studenten der Sozialarbeit, ASD Mitarbeiterinnen, Juristen, Notärzte (pro Jahr durchschnittlich 7 Referate); Beteiligung an Informationsbörsen 3 pro Jahr (Polizeidirektion, Fraueninfotage, Weißer Ring); Presse- und Medienarbeit; Erstellen von Öffentlichkeitsmaterialien (Flyer, Infobroschüren, T-Shirts)
Harz	Ballenstedt	Neujahrsempfang des Landkreises und der Stadt; Frauenpolitisches Frühstück; Harzer Gesundheits- und Familientag; Frühlingfest Ermleben; Frauenwallfahrt Helfta; Limf-Aktionstag; Bistumswallfahrt; Presseartikel; Projektunterricht Gymnasien; Arbeitsgespräche im regionalen Bereich; Mitarbeit im Gremien
	Wernigerode	aktuelle Flyer und Visitenkarten in Öffentlichen Einrichtungen, Zeitungsartikel, Internetpräsenz, verschiedene Aktionen zum Thema „häusliche Gewalt“ (Vorträge und Projekte in Schulen, Fahnenaktionen, Filme zum Thema, Schaufensterdekoration), Teilnahme an den Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft Frauenhäuser, Informationsgespräche mit Netzwerkpartnern
Jerichower Land	Burg	Fachvorträge an der Hochschule, im AG Kinderschutz, in Sozialen Einrichtungen; Erstellen und Auslegen von Informationsbroschüren; - Teilnahme und Präsentation an/bei öffentlichen Veranstaltungen; Aktive Netzwerkarbeit; Pressearbeit
	Genthin	Pressearbeit, Flyer, Zusammenarbeit mit den sozialen Netzwerken und Politikern, Bäcker wirbt mit Spendenaktion
Stadt Magdeburg	Magdeburg	Infostände zu öffentlichen Veranstaltungen, Netzwerktreffen, Teilnahme an Arbeitskreisen, Erstellen von Flyern und Plakaten
Mansfeld- Südharz	Sangerhausen	Enge Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, z.B. Jugendamt, Polizei, Arztpraxen, Krankenhäuser, Jobcenter u.a.; Pressemeldungen mit Bekanntgabe der Hilfsangebote (einschließlich ambulanter Beratungstermine) des FSH mit Telefonnummer erscheinen wöchentlich in allen regionalen Zeitungen
	Aschersleben	Flyer und Taschenkalender des Frauenhauses, Zusammenarbeit mit dem Aschersleber Hilfenetz gegen Gewalt, mit Medien, Ausrichtung regionaler Veranstaltungen
Salzland	Bernburg	Flyer, Zeitungsartikel, Vorträge; 3 Bastelvormittage in öffentlichen Einrichtungen; Wanderausstellung des Frauenhauses in verschiedenen Städten; Frauenhaustag mit Aktionen
	Staßfurt	Jährliche Tagungen zu verschiedenen Themen "häusliche Gewalt/stalking", Durchführung von Aktionstagen, Teilnahme an Stadtfesten, Schulfesten ect.
Stendal	Stendal	Zusammenarbeit: in Projektgruppe „Gemeinsam gegen Gewalt“, mit regionalen sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen u. Ehrenamtlichen, mit Medien, Informationsgespräche in Gremien
Wittenberg	Reinsdorf	Tägliche Erscheinung/ Bekanntgabe der Telefonnummern des FH in der Tagespresse unter Bereitschafts-, Notdienste; sonstige Presseartikel; Flyer; AWO-Webseite; AWO eigene Verbandszeitung

Anlage 10 zu Frage 28 - Maßnahmen der Prävention; Finanzierung

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Maßnahmen zur Prävention	Finanzierung der Maßnahmen zur Prävention in €			
			Land	Kommune	Dritte	Träger
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel	Präventionsunterricht an verschiedenen Schulformen, Organisationen von Ausstellungen	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
	Wolfen	Umfangreiche Präventionsarbeit an Schulen – Vorträge, Workshops, eigene Ausstellungstafeln zum Thema häusliche Gewalt, Gestaltung einer Wanderausstellung mit Schüler_innen verschiedener Schulen, Interkultureller Sport- und Familientag, um Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Großeltern andere Vereine vorzustellen, die mit ihren Freizeitangeboten helfen, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Interaktives Theater Eukitea „Du bist unschlagbar“, Film „Festung“ mit anschließender Diskussion mit der Regisseurin Kirsi Liimatainen, Interaktive Ausstellung „Echt Fair!“			Zuwendungen und Spenden von Organisationen und Parteien	
Burgenlandkreis	Weißenfels	Veranstaltungen in Schulen, Verbänden, Vereinen, Polizei, Verwaltung usw., vermitteln Einblicke in unsere Arbeit, zeigen mögliche Lösungswege auf und sprechen über den Umgang mit häuslicher Gewalt und Stalking, nehmen an Podiumsdiskussionen teil und demonstrieren für ein Gewaltfreies Leben.	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
	Zeitz	Unterstützung einer Selbsthilfegruppe				Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
Börde	Wolmirstedt	Vorträge bei Fachtagungen, Organisation von Ausstellungen, Gewaltschutzkurse in Schulen, Vorträge an Schulen, Universitäten, Polizei und/ oder Kitas	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Stadt Dessau	Dessau	keine	keine finanziellen Mittel			
Stadt Halle	Halle	Organisation und Ausgestaltung von Fortbildungsveranstaltungen, Workshops, Thematischen Ausstellungen, Thematischen Filmen und Theaterstücken für Schüler, Studenten, Fachkräfte; Teilnahme am jährlichen Landespräventionstag	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Harz	Ballenstedt	Präventionsveranstaltungen an den Schulen	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
	Wernigerode	Regelmäßigen Kontakte/ Gespräche mit Netzwerkpartnern (Polizei, Jugendamt, Sozialleistungsträger, Suchtberatung, Familienberatung etc.) sowie die Angebote an Schulen (Vorträge/ Projekte), Auslegen von Flyern und Visitenkarten in öffentlichen Einrichtungen (Jugendamt, Sozialamt, Einwohnermeldeamt, Kommunale Beschäftigungsagentur) sowie bei Polizei und Ärzten	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Jerichower Land	Burg	Fachvorträge auch als Präventionsmaßnahme; Vermittlung und Begleitung an weiterführende Institutionen (bspw. Schuldenberatung, Selbstverteidigung, Suchtberatung, Trauma Ambulanzen usw.)	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
	Genthin	keine				
Stadt Magdeburg	Magdeburg	Vorträge bei Fachtagungen, Organisation von Ausstellungen, Gewaltschutzkurse in Schulen, Vorträge an Schulen, Universitäten, Polizei und/ oder Kitas	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Mansfeld-Südharz	Sangerhausen	Präventionsveranstaltungen in Schulen: Projekt „Hauen ist doof“; in Kitas Projekt „Entdecken, Schauen, Fühlen“; in Frauengruppen, im Jobcenter, etc.	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
	Aschersleben	Beratung und Veranstaltungen im Frauenzentrum "Melle"		Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel		
Salzlandkreis	Bernburg	Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
	Staßfurt	Durchführung Gewaltschutztraining, Gesprächsrunden in Jugend-clubs, Schulen, Bildungsträgern, Kitas, Schulungen von Polizei und Jugendamt	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Stendal	Stendal	keine	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Wittenberg	Reinsdorf	Veranstaltungen zur Sensibilisierung zu Themen von häuslicher Gewalt im Sozialausschuss des Landkreises und im Netzwerk Kinderschutz	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden			

Anlage 11 zu Frage 29 - Nachsorgende Maßnahmen						
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	2009 bis 2013				
		Nachsorgende Maßnahmen	Zuwendungen in €			
			Land	Kommune	Träger	Dritte
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel	Individueller Gesprächs- bzw. Beratungsbedarf, Unterstützung und Begleitung bei Ämtern und Behörden, Kooperation mit regionalem Hilfenetz vor Ort	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	Beratung und Begleitung je nach Wunsch und Bedarf der Klientinnen, Beaufsichtigung von Kindern bei Bedarf, Hilfe bei Antragstellungen	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
	Wolfen	Beratungsangebote und Unterstützung, weiterführende und regelmäßige Hilfen um neue Lebenssituation zu stabilisieren, angeleitete Selbsthilfegruppe für Frauen mit Gewalterfahrung	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Burgenlandkreis	Weißenfels	Nachsorgeberatung wird jeder Frau nach Auszug aus dem Frauenhaus angeboten, zusätzlich haben wir eine Selbsthilfegruppe vor vielen Jahren gegründet und laden regelmäßig dazu ein	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
	Zeitz	Beratung und Begleitung je nach Wunsch und Bedarf der Frauen	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Börde	Wolmirstedt	Beratungen und Begleitungen, Frauen und Kinder in der Nachbetreuung können an Ausflügen und Festen des Frauenhauses weiterhin teilnehmen	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Stadt Dessau	Dessau	Beratung und Begleitung je nach Wunsch und Bedarf der Frauen	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Stadt Halle	Halle	Ambulante Einzelnachsorge nach Auszug aus dem Frauenschutzhaus (z.B. begleitende Gespräche bei Sorgerechts- und Umgangskonflikten; Gerichtsbegleitungen; Schuldenproblematik; Aufarbeitung der Gewalt-erfahrungen; Eruiere von spezifischen Fachberatungsstellen; Stalking durch Expartner; Begleitungen insbesondere von Migrantinnen zu Behörden); Stabilisierungsgruppe (Treffen ehemaliger Bewohnerinnen zur weiteren Stabilisierung von Traumafolgesymptomen)	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Harz	Ballenstedt	Hausbesuche, Beratung im Frauenhaus oder an einem vereinbarten Orten, Begleitung zu Ämtern, Behörden, Rechtsanwälten, Ärzten, Psychologen, Gerichten usw.; 4-6 Gruppentreffen; Frauenfrühstück	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
	Wernigerode	regelmäßige Hausbesuche, telefonische Kontakte, Begleitungen bei Behördengängen bzw. Unterstützung bei behördlichem Schriftverkehr und sozialpädagogischen Gesprächen			Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	
Jerichower Land	Burg	Beratungsgespräche, Hausbesuche, Begleitung zu weiterführenden Hilfen; Treffen für ehemalige Bewohnerinnen findet im Zwei-Jahres-Rhythmus statt	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
	Genthin	Beratungsgespräche, Begleitung zu weiterführenden Hilfen	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Stadt Magdeburg	Magdeburg	Beratungen und Begleitungen, Frauen und Kinder in der Nachbetreuung können an Ausflügen und Festen des Frauenhauses weiterhin teilnehmen	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Mansfeld-Südharz	Sangerhausen	Richtet sich an Frauen, denen es während der Verweildauer im FSH nicht möglich war, die Gewalterfahrungen zu verarbeiten und Ressourcen zur Stärkung der Persönlichkeit herauszuarbeiten, die in ihrer neuen Lebenssituation nützlich sind, um den schwierigen Lebensalltag frei von Ängsten und Isolation zu meistern	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Saalekreis	Merseburg	Regelmäßiger Austausch und Kontakte; Regelmäßige Veranstaltungen, wie „Sommerfest“, Kinderfest, Interkulturelle Woche; monatliches thematisches Frauen Café	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
	Aschersleben	Umfangreiche Beratung und Begleitung von Frauen zu Ämtern und Behörden, zu Fachärzten, weiterführende Hilfen durch Vermittlung und Begleitung im Hilfenetzwerk	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Salzland	Bernburg	Beratung und Begleitung zu Ämtern, Rechtsanwälten, dem Gericht etc. der Klientinnen je nach Wunsch und Bedarf; Hilfe bei diversen Antragstellungen; 2 Selbsthilfegruppen	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
	Staßfurt	Angebote für Frauen in der Nachbetreuung wie Selbstverteidigungskurse, Tanztherapie, Zumbakurse	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Stendal	Stendal	Beratung und Begleitung je nach Wunsch und Bedarf der Klientinnen, Hilfe bei Antragstellungen bei Behörden und Ämtern, Ummeldungen, Unterstützung bei weiterer Bedrohung, Vermittlung weiterführender Hilfen, Gespräche zur Bewältigung der neuen Lebenssituation	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			
Wittenberg	Reinsdorf	Beratungsgespräche, Begleitung zu weiterführenden Hilfen	Im Rahmen der für das Frauenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.			